

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 605	Drucksache Nr.: 56/2022
Sachbearbeitung: Lau	Az.: 60/605 Lau

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	06.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Vorlagenkonferenz	13.04.2022	beschließend	nichtöffentlich	Freigabe
Vorlagenkonferenz	20.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	02.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	16.05.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen (Haushaltsjahr 2021)
 Querbudget „BGL-Kosten Tiefbau“(Beschlussfassung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß §84 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2021 beim Querbudget „BGL-Kosten-Tiefbau“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 238.000,- €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in Gesamthöhe von 238.000.- € bei den folgenden Positionen des Ergebnishaushaltes:

54105000 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ (42120000)	100.000- €
54105010 „Verkehrsausstattung - Straßenbeleuchtung“ (42710000)	138.000.-€

Zusammenfassende Begründung:

Auf Grund von zusätzlichen Leistungen des BGL auf den Kostenstellen Vorkostenstelle Abt. 605, Feldwege, Verkehrsausstattung, Bundesstraßen und Straßenreinigung der Kostenarten 44550000 „Erstattungen an BGL, Beteiligungen, Sondervermögen“ sind Kostenüberschreitungen der einzelnen Kostenstellen im Haushaltsjahr 2021 entstanden. Durch Einsparungen bei anderen Kostenstellen des BGL-Ouerbudgets und zweier Kostenstellen des Ergebnishaushaltes der Abteilung Tiefbau können die Mehraufwendungen gedeckt werden.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Im Querbudget „Erstattungen an BGL, Beteiligungen, Sondervermögen“ des Ergebnishaushaltes sind die jeweiligen Ausgabepositionen in einem Deckungskreis (gegenseitig deckungsfähig) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Gesamtvolumen des Querbudgets im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 605 belief sich auf 2.236.500.- €. Nach Stand der Haushaltsrechnung für 2021 ist der Deckungskreis um gerundet 238.000.- € überschritten (siehe Anlagenübersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis der Kostenart 44550000).

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>					
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.					
2.					
	SUMME				

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein

Begründung:

Die Ausgabenüberschreitung innerhalb des Deckungskreises begründet sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- Jährlich extrem steigende Anzahl von illegalen Müllentsorgungen im gesamten Stadtgebiet und den Außenbereichen mit erhöhtem Personal- und Beseitigungsaufwand.
- Stetig steigende Zunahme von Vandalismusschäden mit unbekanntem Schädigern (zum Teil auch Wiederholungstaten an gleicher Stelle, wie zum Beispiel entlang dem Schutterufer).
- Vermehrte Straßenreinigung nach Ölschmutz ohne bekannten Verursacher oder Reinigungseinsätze nach Feuerwehreinsätzen.
- Hohes Aufkommen an Verkehrsrechtlichen Anordnungen zu Beschilderungen und Markierungen.
- Unverhältnismäßig hohes Aufkommen an Schadensfällen ohne bekannten Verursacher.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in Gesamthöhe von 238.000.- € bei den folgenden Positionen des Ergebnishaushaltes:

54105000 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ (42120000)	100.000.- €
54105010 „Verkehrsausstattung - Straßenbeleuchtung“ (42710000)	138.000.-€

Es wird gebeten dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Tilman Petters
Bürgermeister

Udo Lau
Abteilungsleiter

Anlage(n):

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.